



14.05.2020 NIK

Notenbildung, Vorrücken und Ersatzprüfungen den Jahrgangsstufen 5 bis 10

Sehr geehrte Eltern,

nach langen Beratungen dieser komplizierten Materie hat uns das Staatsministerium in einem ausführlichen Schreiben die geplanten Regelungen zu den oben genannten Themen mitgeteilt, über die wir Sie nun in diesem Schreiben zusammenfassend informieren möchten.

Leistungserhebungen:

Um die in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 zur Verfügung stehenden Spielräume für die Behandlung der Stoffgebiete möglichst umfassend zu nutzen, auf denen die weiteren Jahrgangsstufen aufbauen, und zur Vermeidung von Härten wird auf die Erhebung fehlender großer Leistungsnachweise verzichtet. Ebenso wird grundsätzlich auf die Erhebung kleiner Leistungsnachweise verzichtet; im Einzelfall können zur Feststellung der Leistungsfähigkeit jedoch kleine Leistungsnachweise, insbesondere Rechenschaftsablagen und Unterrichtsbeiträge, noch erhoben und in der Jahresfortgangsnote berücksichtigt werden, wenn diese sich dadurch nicht verschlechtern.

Auch die zentralen Jahrgangsstufentests in Deutsch, Englisch und Mathematik, die für Ende September 2020 geplant waren, werden nicht stattfinden.

Notenbildung und Ersatzprüfungen:

Obwohl in allen Fächern die sonst übliche Zahl an großen und kleinen Leistungsnachweisen in diesem Schuljahr kaum vorliegen dürfte, wird die Jahresfortgangsnote (=Zeugnisnote) aus allen bisher im Schuljahr 2019/20 erbrachten Leistungen gebildet.

Soweit dargelegt werden kann, dass die so entstandene Note die wahre Leistungsfähigkeit nicht zutreffend widerspiegelt (z.B. wegen einer längeren Erkrankung im 1. Halbjahr), kann auf Antrag der Erziehungsberechtigten eine Ersatzprüfung durchgeführt werden. In Kernfächern wird diese Ersatzprüfung in jedem Fall in Form einer schriftlichen Prüfung erfolgen, die sich in Aufgabenart und Umfang an eine übliche Schulaufgabe anlehnt.

Diese Ersatzprüfung ist nicht verpflichtend, sondern erfolgt freiwillig, auf Antrag der Erziehungsberechtigten. Falls sie abgelegt wird, tritt ihr Ergebnis an die Stelle sämtlicher fehlender Leistungsnachweise. Durch die Ersatzprüfung kann sich folglich das bestehende Gesamtergebnis noch verschlechtern.

Sollte eine Terminierung im laufenden Schuljahr nicht mehr möglich sein, finden die Ersatzprüfungen parallel zu den Nachprüfungen in der letzten Woche der Sommerferien statt; die Zeugniserteilung verschiebt sich in diesem Fall entsprechend. Eine Nachprüfung kann nicht zusätzlich zu einer Ersatzprüfung stattfinden.

Über die konkreten Modalitäten der Ersatzprüfung (z.B. den letztmöglichen Anmeldetermin) werden wir Sie informieren, sobald uns vom Staatsministerium entsprechende Hinweise vorliegen.

Vorrücken bzw. Vorrücken auf Probe:

Für alle Schüler, die aufgrund ihrer Jahresfortgangsnoten nicht vorrücken dürften, wird eine Entscheidung über ein Vorrücken auf Probe gemäß Art. 53 (6) BayEUG getroffen. In der Regel ist im Falle des Nichtvorrückens davon auszugehen, dass die Leistungsminderungen ohne Verschulden des Schülers durch nachgewiesene äußere Beeinträchtigungen verursacht worden sind und deshalb die Erlaubnis zum Vorrücken auf Probe erteilt wird.

Wir müssen Sie aber darauf hinweisen, dass - nach dem jetzigen Stand und sofern hier nicht noch eine Ausnahmeregelung durch das Ministerium verfügt wird - das Vorrücken auf Probe mit einer Probezeit bis zum 15. Dezember verbunden ist. Bei Nichtbestehen der Probezeit wird der betreffende Schüler ab Dezember in die niedrigere Jahrgangsstufe zurückverwiesen.

Wir empfehlen deshalb in den Fällen, in denen Schüler bereits zum Zeitpunkt der Schulschließung in mehreren Fächern gravierende Leistungsdefizite hatten (z.B. mehrere Noten 5 und/oder 6 und den Vermerk "sehr gefährdet" bzw. die dringende Empfehlung zur Beratung im Leistungsbericht), ein Gespräch mit unserem Beratungslehrer. Es kann unter Umständen pädagogisch sinnvoll und für Ihr Kind weniger belastend sein, das nächste Schuljahr freiwillig zu wiederholen, als in einer höheren Klasse von Anfang an mit Kenntnislücken aus der Zeit vor der Schulschließung kämpfen zu müssen und womöglich den Anschluss dauerhaft zu verlieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. OStD Gerhard Nickl

StD Tobias Herber